

A N F R A G E von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Arbeitsmarktliche Massnahmen im Kanton Zürich

Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) wurden zu Beginn der 90er-Jahre mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit in der Schweiz eingeführt. Bis Ende 2005 ist die Finanzierung solcher Massnahmen mittels Maximalsätzen pro Massnahmenart geregelt. Neu soll nach dem Prinzip eines Plafonds verfahren werden (vgl. entsprechendes Kreisschreiben des seco [Staatssekretariat für Wirtschaft]): Der Höchstbeitrag an einen Kanton berechnet sich demnach aufgrund einer durchschnittlichen jährlichen Erwerbslosenzahl, die mit Fr. 3'500 multipliziert wird.

Als Ziele der Änderungen werden gemäss Kommentar zur Verordnung genannt: Reduktion von negativen Anreizen bei AMM; Verminderung des Verlustrisikos für Anbieter; Erhöhung der Handlungsspielräume und Kompetenzen der Kantone; Vereinfachung der Prozesse zur Finanzierung von AMM.

Im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Regelung per 1. Januar 2006 bitten wir den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Welche arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) werden im Kanton Zürich insgesamt angeboten bzw. fallen unter diese neue Regelung des Bundes über die Vergütung von AMM? Wie bewähren sich die einzelnen AMM für die Erwerbslosen?
2. Gibt es AMM aus der Bundespalette (Kreisschreiben AMM des seco vom Oktober 2004), die im Kanton Zürich nicht angeboten werden? Wenn ja: Aus welchen Gründen?
3. Wurde im Kanton Zürich in den letzten fünf Jahren aus Kostengründen auf bestimmte AMM verzichtet (wurden solche Anbieter aus Kostengründen gar nicht berücksichtigt bzw. wurden bestehende Angebote aus Kostengründen wieder gestrichen)? Wenn ja: Welcher Art waren diese Angebote?
4. Welche negativen Anreize und Verlustrisiken für Anbieter von AMM im Kanton Zürich sind dem Regierungsrat bekannt? Wie will der Kanton diese Ziele des Bundes in diesem Bereich konkret erreichen?
5. Wie haben sich die jährlichen Kosten der AMM seit deren Einführung gesamtkantonal entwickelt? Welchen Anteil davon hatte der Kanton selbst zu tragen? (Bitte mit der durchschnittlichen jährlichen Erwerbslosenzahl ins Verhältnis setzen.)
6. Auf Basis der Budgeteingaben der Kantone für das Jahr 2005 (673 Mio. Franken) ergibt sich eine „Ausschöpfungsquote“ des errechneten Bundesplafonds (773,5 Mio. Franken) von rund 87%. Wie hoch ist diese Quote heute im Kanton Zürich, und wie liegt sie im Vergleich mit anderen Kantonen, die quantitativ und/oder qualitativ ähnlich von Erwerbslosigkeit betroffen sind?

7. Sind die AMM im Kanton Zürich mit dem neuen Vergütungssystem gesichert? Gilt dies insbesondere auch für Angebote für erwerbslose Jugendliche? Wie gross ist ein allfälliger Spielraum des Kantons zwischen dem für 2006 bereits budgetierten Aufwand für AMM einerseits und den möglichen Vergütungen aus der Bundeskasse? Plant der Kanton, diese Angebote wie von Bundesrat Deiss im Februar 2006 angekündigt auszubauen, um der Jugendarbeitslosigkeit wirksam entgegenzutreten?

Ralf Margreiter
Julia Gerber Rüegg